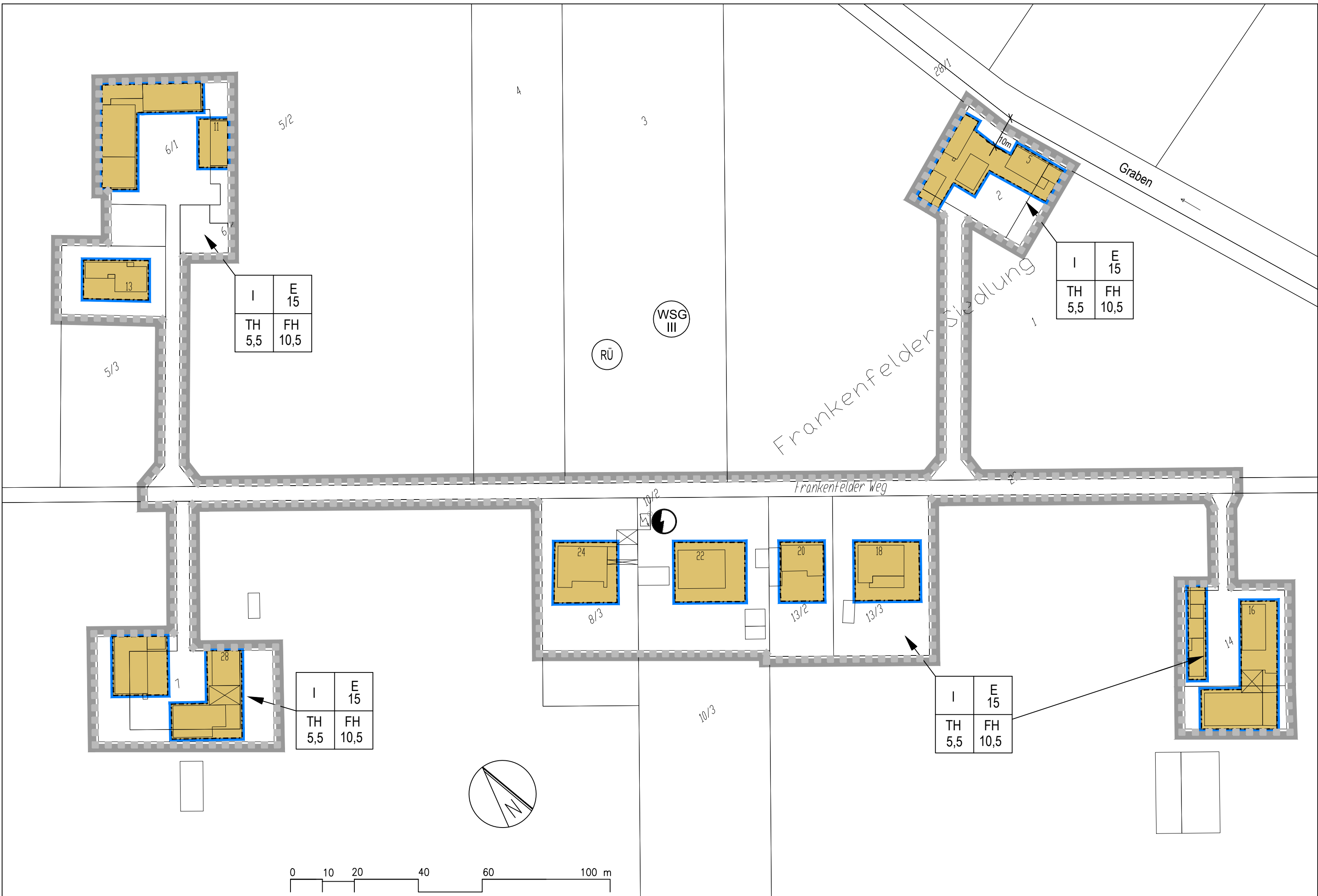




HINWEISE

Im Geltungsbereich muss durch hohe Grundwasserstände mit Vernässungsgefahr gerechnet werden. Bei Unterkellerung von Gebäuden sollen die Keller mit Hilfe von baulichen Vorkehrungen grundwasserdicht errichtet werden (§ 12 HBO). Wer in ein bereits vernässtes oder vernässungsgefährdetes Gebiet hinein baut, und keine Schutzvorkehrungen gegen Vernässung trifft, kann bei auftretenden Vernässungen keine Entschädigung verlangen.

Bei allen Baumaßnahmen, die einen Eingriff in den Boden erfordern, ist auf organoleptische Auffälligkeiten zu achten. Werden diese festgestellt, ist umgehend das Regierungspräsidium Darmstadt, Abteilung Arbeitsschutz und Umwelt Darmstadt (Dezernat 41.5) zu informieren.

Werden bei Erdarbeiten Bodendenkmäler bekannt, so ist dies dem Landesamt für Denkmalpflege Hessen, Archäologische Denkmalpflege oder der Unteren Denkmalschutzbehörde unverzüglich anzuzeigen (§ 20 HDSchG).

Neubauten und bauliche Erweiterungen im Uferbereich eines Gewässers dürfen die bisher bebaute Grundfläche nicht übersteigen. Die Verbote und Bestimmungen des § 14 Abs.1 und 2 Hessisches Wassergesetz (HWG) sind zu beachten.

Beschlossen als Satzung am 14.09.2010

Schöfferstadt Gernsheim, den..... Bürgermeister

Inkrafttreten durch ortsübliche Bekanntmachung im Amtsblatt am

Schöfferstadt Gernsheim, den..... Bürgermeister

ZEICHENERKLÄRUNG

BESTAND

- Bauliche Anlage
- Flurstücksgrenze
- z.B. 6/1 Flurstücksnummer

PLANUNG:

- Geltungsbereich der Außenbereichssatzung
- Baugrenze

- Überbaubare Grundstücksfläche
- I maximal 1 Vollgeschoss
- E 15 nur Einzelhäuser zulässig mit einer maximalen Gebäudelänge von 15 m
- TH 5,5 maximale Traufwandhöhe 5,50 m über anbaufähiger Verkehrsfläche
- FH 10,5 maximale Firsthöhe 10,50 m über anbaufähiger Verkehrsfläche
- Je Wohngebäude sind maximal 2 Wohnungen zulässig (§ 9 (1) 6. BauGB).

KENNZEICHNUNG VON FLÄCHEN gemäß § 9 (5) 1. BauGB

- Umgrenzung von Flächen, bei deren Bebauung besondere bauliche oder technische Vorkehrungen gegen Vernässung bei Grundwasser-Höchstständen erforderlich sind.

HINWEISE:

- Transformatorstation
- WSG III Wasserschutzgebiet Zone III
- RÜ Risikoüberschwemmungsgebiet



SCHÖFFERSTADT GERNSHEIM

Kartenunterlage zur Außenbereichssatzung
"FRANKENFELDER WEG"
Stadtteil Allmendfeld

Projekt-Nr. GE-68	M 1:1000	
bearbeitet: Kriegsmann	Plangröße: 61,8 x 37 cm	
gezeichnet: LA	Datum: 14.09.2010	